Sonderbeilage zu "Wirtschaft und Statistik",

herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, 10. Jahrg. 1930, Nr. 17.

Reichsfinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1928/29

(Vorläufige Ergebnisse).

A.

Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände).

В.

Der Zuschußbedarf der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, der Kreis- und Provinzialverbände.

	Ne details and her in the	endings me meneral mesengsis	an anna an tha ann an ann an ann an ann an ann an ann an a	•	 			and the second s	ing and a second second	X*
4										
P)	·	•								
ĺ	•									
.	•									
11 1. : 2										
		,								
			-							
4	·		•							
A.										
									•	
er er er						•				
	•									
	1.4									
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
								A		
i.			· ·					,		
	:									
							٠.			
4) 41 41										
r. P	•									

Reichsfinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1928/29.

(Vorläufige Ergebnisse.)

Als erstes Ergebnis der Aufbereitung der Reichsfinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1928/29 wird der Zuschußbedarf¹) der gesamten öffentlichen Verwaltung im Deutschen

1) Der Zuschußbedarf ist der Teil des Finanzbedarfs (Bruttoausgaben ohne Doppelzählungen), der nach Abzug der Speziellen Deckungsmittel (Gebühren, Beiträge, Schuldenaufnahme usw.) verbleibt und durch die Allgemeinen Reich²) (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Hansestädte) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Rechnungsjahre 1925/26 bis 1927/28 werden zum Vergleich beigefügt²).

Deckungsmittel (Steuern, Zölle und Erträge des Erwerbsvermögens) seine Deckung findet. Der Zuschußbedarf ist die ohne jedes Bereinigungsverfahren aufbereitungstechnisch am schnellsten zu ermittelnde Größe. — *) Ohne Saargebiet. — *) Stand der Bearbeitung: August 1930.

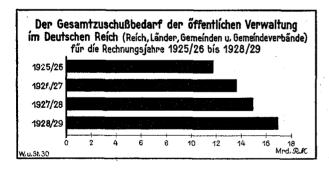
A. Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung.

(Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.)

1. Der Gesamtzuschußbedarf und seine Deckung.

Rechnungsjahr	Gesamtzuschuß- bedarf 1)	Steigerung gegenüber dem Vorjahr				
	in Mill. A.K	in Mill, AM	in vH			
1925/26	11 728,3					
1926/27		1 900,3	16,2			
1927/28	14 979,4	1 350,8	9,9			
1928/29	16 958,2	1 978,8	13,2			

Der Gesamtzuschußbedarf¹) der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) beträgt für das Rechnungsjahr 1928/29 rd. 17 Milliarden Reichsmark. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Mehrbedarf von nahezu 2 Milliarden \mathcal{RM} oder 13,2 vH vorhanden.



Seit dem ersten Berichtsjahr 1925/26 ist der Gesamtzuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung um rd. $5^1/_4$ Milliarde \mathcal{RM} oder 44,6 vH gestiegen. Diese Summe verteilt sich mit rd. je 2 Milliarden \mathcal{RM} auf die Rechnungsjahre 1926/27 und 1928/29 und 1,4 Milliarden \mathcal{RM} auf das Rechnungsjahr 1927/28. Das für das Rechnungsjahr 1927/28 beobachtete²) Nachlassen der jährlichen Steigerung des Aufwandes der öffentlichen Verwaltung war nur eine

vorübergehende Erscheinung, zurückzuführen auf den günstigeren wirtschaftlichen Verlauf dieses Jahres.

Die Steigerung der Allgemeinen Deckungsmittel läuft nicht parallel zur Entwicklung des Gesamtzuschußbedarfs, sondern bleibt im letzten Berichtsjahr (1928/29) gegenüber dem Vorjahr erheblich hinter dessen Zunahme zurück.

Rechnungs- jahr	Steuern und Zölle	Überschüsse des Erwerbs- vermögens	Allgemeine Deckungs- mittel insgesamt	Steig geger dem V	nüber				
		in Mill. A.K		in Will. R.M. in vH					
1925/26 1926/27 1927/28 1928/29	10 578,1 11 675,3 13 544,2 14 282,1	568,8 1 121,3 1 351,6 1 415,3	11 146,9 12 796,6 14 895,8 15 697,4	1 649,7 2 099,2 801,6	+ 14,8 + 16,4 + 5,4				

Bei der Beurteilung dieser Tatsache müssen jedoch auch die Überschüsse aus den Vorjahren berücksichtigt werden¹).

2. Der Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige.

Die Entwicklung in den vier Berichtsjahren zeigt bei den einzelnen Verwaltungszweigen — mit Ausnahme des in seiner Höhe schwankenden Zuschußbedarfs des Wohlfahrtswesens — von Jahr zu Jahr eine mehr oder weniger starke Zunahme des Zuschußbedarfs. In der Höhe der Veränderungen sind jedoch Verschiedenheiten vorhanden.

Die auffallende Entwicklung des Wohlfahrtswesens geht auf das Teilgebiet der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge zurück, das infolge der in ihrem Ausmaß schwankenden Arbeitslosigkeit auch in ihrer Höhe wechselnde Zuschüsse beansprucht. Die unterstützende Erwerbslosenfürsorge belastete die öffentliche Verwaltung

Als »Gesamtzuschußbedarf« wird der Zuschußbedarf sämtlicher Verstungszweige bezeichnet. — *) Vgl. auch »W. u. St.«, 10. Jg. 1930, Nr. 12, S. 517.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 10. Jg. 1930, Nr. 13, S. 552.

Die im Rechnungsjahr 1927/28 stark rückläufige Bewegung des Zuschußbedarfs¹) ist vor allem durch den Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von durchschnittlich etwa 1 697 000 im Rechnungsjahr 1926/27 auf durchschnittlich etwa 949 000 im Rechnungsjahr 1927/28 wie auch durch die Änderung der gesetzlichen Regelung²)

¹) Siehe *W. u. St.*, 10. Jg, 1930, Nr. 12, S. 518. — *) Durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, das am 1. Oktober 1927 in Kraft trat, wird die Unterstützung der Arbeitslosen für die Dauer von 26 Wochen durch die Reichsaustalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommen. Nach Ablauf dieser Frist tritt die

zu erklären. Die durch das neue Gesetz erwartete Entlastung der Haushalte der öffentlichen Verwaltung kam jedoch im Rechnungsjahr 1928/29 infolge der ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht zur Auswirkung. Kennzeichnend für diesen Umstand ist insbesondere das Ansteigen der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (Hauptversiche-

Krisenfürsorge ein, die vom Reich zu 4/s, von den Gemeinden zu 1/s getragen wird (bis zum 1. 10. 1927 war das Verhältnis 2/4 zu 1/4). Das Reich gewährt außerdem der Reichsanstalt Darlehen zur Deckung etwaiger Fehlbeträge. Vgl. hierzu Nr. 6 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Berlin 1929, S. 425, 430—434.

Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich*) nach Verwaltungszweigen für die Rechnungsjahre 1925/26, 1926/27, 1927/28 und 1928/29.

					Ī	Veränderung						Anteil der einzelnen Verwaltungszweige												
		in Mill.	R.M**)			1926 gegen			l	1927 gegen				1	928	/ 2 9 {	gege	nüber			am	Gesar	ntzusc	huß-
Verwaltungszweig					1	1925	5/26	i		1926				192	7/28	3		1925	/26			edarf	1N V.	H.
	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	in R	Mill. #**)	lin	ΨH	in I	Mill. L#*)	in	vН		Mill. #**)	in	ΨH	in A	Mill. ?#**)	in v	Ή	1925 /26	1926 /27	1927 /28	1928 /29
 I. Allgemeine Verwaltung, Finans- und Steuerverwaltung II. Staats- und Rechtssicher- 	1 182,8	1 226,6	1 400,4	1 496,1	+	43,8	+	3,7	+	173,8	+	14,2	+	95,7	+	6,8	+	313,3	+ 2	6,5	10,1	9,0	9,3	8,8
heit 1. Polizei 2. Rechtspflege 3. Wehrmacht	665,1 250,1 624,6	664,1 278,6 672,1	746,3 341,7 737,8	797,2 379,8 809,0	+	1,0 28,5 47,5	_ + +	0,2 11,4 7,6	+++	82,2 63,1 65,7	+	12,4 22,6 9,8	+	50,9 38,1 71,2	+		+	132,1 129,7 184,4	+ 5	1,9	5,7 2,1 5,3	4,9 2,0 4,9	5,0 2,3 4,9	2,2
Summe II III. Bildungswesen 1. Schulwesen a) Volks- und Fortbildungs- schulen einschl. Allgemeine	1 539,8	1 614,8	1 825,9	1 985,9	+	75, 0	+	4,9	+	211,1	+	13,1	+	160,0	+	8,8	+	446,1	+ 2	9,0	13,1	11,8	12,2	11,7
Schulverwaltung b) Mittlere u. höhere Schulen e) Fach- u. sonstige Schulen. Summe 1 2. Wissenschaft und Kunst	1 214,2 334,8 96,4 1 645,4 287,3	1 262,5 349,0 103,9 1 715,4 310.1	402,4 114,3	1 587,8 447,1 125,0 2 159,9 396,4	+++	48,3 14,2 7,5 70,0 22,8	+++	4,0 4,2 7,8 4,3 7,9	+++	183,7 53,4 10,4 247,5 69,4	+	14,6 15,3 10,0 14,4 22,4	+	141,6 44,7 10,7 197,0 16,9	++	9,8 11,1 9,4 10,0 4,5	+ +		+ 2 + 3	9,7 1,3	10,4 2,8 0,8 14,0 2,4	9,3 2,5 0,8 12,6 2,3	9,6 2,7 0,8 13,1 2,5	2,6 0,7
3. Kirche	147,3	141,9	147,9	167,9	二	5,4	<u> -</u>	3,7	+	6,0	+	4,2	+	20,0	+	13,5	+	20,6	+ 1	4,0	1,3	1,0	1,0	1,0
Summe III IV. Wohlfahrtswesen 1. a) Wirtschaftl. Fürsorge 1, 2, 3, (ausschl. der Zuschüsse des Reichs zur Sozialversiche-	2 079,9	2 167,4	2 490,3	2 724,2	+	87,5	+	4,2	+	322,9	+	14,9	+ :	233,9	+	9,4	+	644,3	+ 3	1,0	17,7	15,9	16,6	16,1
rung)	845,6 259,2	1 116,6 285,6	345,6	1 297,6 416,4	+	271,0 26,4 297,5	+	10,2	+	60,0	+	9,4 21,0 11,7	+	70,8	+	6,3 20,5 9,4		157,2	+ 6	0,6	7,2 2,2 9,4	8,2 2,1 10,3	8,2 2,3 10,5	7,7 2,4 10,1
Summe 1 2. Jugendwohlfahrt, Gesund- heitswesen u. Leibesübungen 3) 3. Erwerbslosenfürsorge	1 104,8 372,3	1 402,3 384,3	1 566,6 409,4	1 714,1 467,3		12,0		26,9 3,2		164,3 25,1		6,5		147,5 57,9				609,3 95,0		İ	3,2	2,8	2,7	2,8
a) unterstützende ⁴) (einsehl. Arbeitsvermittlung) b) wertschaffende ⁴) Summe 3	304,5 131,5 436,0	690,4 207,3 897,7	272,7 117,6 390,3	430,2 108,3 538,5	i +	75,8	+	57,6		417,7 89,7 507,4	 	43,3		157,5 9,3 148,2		7,9	!	125,7 23,2 102,5	1	7,6	2,6 1,1 3,7	5,1 1,5 6,6	1,8 0,8 2,6	2,5 0,7 3,2
Summe IV V. Wohnungswesen VI. Wirtschaft und Verkehr	1 913,2 756,8	2 684,2 861,6	2 366,3 995,8	2 719,9 969,0		771,0 104,8				317,9 134,2		11,8 15,6		353,6 26,8		14,9 2,7		806,7 212,2			16,3 6,5	19,7 6,3	15,8 6,7	16,1 5,7
1. Wirtschaftsförderung 5) 2. Verkehrswesen 5)	267,5 824,6	320,4 817,3	288,9 973,9	358,8 1 103,9	_	52,9 7,3		0,9		31,5 156,6				-				91,3 279,3	+ 3	3,9	2,3 7,0	2, <u>4</u> 6,0	1,9 6,5	2,1 6,5
Summe VI VII. Anstalten u. Einrichtungen	1 092,1	1 137,7	1 262,8	1 462,8		45,6		4,2		125,1		-		200,0				370,7		1	9,3	8,4	8,4	8,6
verschiedener Art VIII. Schuldendienst u. Schulden- verwaltung *)	243,1 193,4	250,5 493,8	288,8 674,5	323,4 786,5		7,4 300,4		3,0 55.3		38,3 180,7		Ė		34,6 112.0				80,3 593,1			2,1	1,8 3,6	1,9 4,5	1,9 4,6
IX. Sonstige Ausgaben u. Einnahmen?)	9,3	15,9	10,5	8,0		1		71,0	_	5,4		34,0		2,5		23,8	_	1,3			0,1	0,2	0,1	0,1
X. Kriegslasten 1A. Innere Kriegslasten (außer Kriegsversorgung)	543,9	381,6	269,2	486,6	_	162,3	L	29,8	_	112,4	_	29,5	+ :	217,4	+	80,8	_	57,3	 1 0	0,5	4,6	2,8	1,8	2,9
1 B. Innere Kriegslasten (Kriegsversorgung). Außere Kriegslasten (Zahlungen in Erfüllung des Londoner	1 423,7	1 485,4	1 615,8	1 817,4		61,7				130,4				201,6				393,7			12,2	10,9	10,8	10,7
Abkommens) ⁸)	750,2	1 309,1		2 178,4																∸I-	6,4		11,9	
Summe X Summe I—X	2 717,7	3 176,1	3 664,2	4 482,4					·						<u> </u>					-		23,3		26,4 100

^{*)} Ohne Saargebiet. — **) Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — ¹) Fürsorge nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 sowie sonstige allgemeine Wohlfahrtepflege. — ³) Bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ist in den Rechnungsjahren 1927/28 und 1928/29 der Verwaltungsaufwand für Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen und Leibesübungen unter IV 1a sWirtschaftliche Fürsorges nachgewiesen. — *) Bei den Gemeinder (Gemeindeverbänden) ist 1928/29 unter IV 3a sunterstützende Erwerbslosenfürsorges nachgewiesen. — *) In den Rechnungsjahren 1927/28 und 1928/29 sind bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) die Ausgaben und Einnahmen für die wertschaffende Erwerbslosenfürsorge bei den Verwaltungszweigen nachgewiesen, für deren Zwecke die Arbeiten durchgeführt sind, d. h. insbesonders Verkehrswesen, Anstalten und Einerbitungen verschiedener Art. — *) Bei den Gemeinden (Gemeindeverbenden) sind in allen Rechnungsjahren die Ausgaben und Einnahmen für Förderung des Verkehrs unter VI 1 sWirtschaftsförderungs nachgewiesen. — *) Beim Reich und bei den Ländern ist der Schuldendienst grundsätzlich insgesamt bei VIII sSchuldendienst und Schuldenverwaltungs nachgewiesen, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) dagegen grundsätzlich auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt. — *) Beim Reich und bei den Ländern einschließlich der nicht aufteilbaren Schuldenaufnahme. — *) Einschließlich der Zahlungen aus den Sonderleistungen in Erfüllung des Londoner Abkommens (Schuldverschreibungsdienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und Dienst der Industrieobligationen).

rung und Krisenfürsorge) auf durchschnittlich etwa 1 247 000 im Rechnungsjahr 1928/29. Infolge seiner Zuschußverpflichtung zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde das Reich durch die ungünstige Arbeitsmarktlage im Rechnungsjahr 1928/29 in besonders hohem Maße in Mitleidenschaft gezogen, hatte es doch neben seinen Aufwendungen für die Krisenunterstützung (175,9 Mill. \mathcal{RM}) noch ansehnliche Beträge in Form von Darlehen an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abzuführen (259,8 Mill. \mathcal{RM})¹).

Eine ebenfalls von der Gesamtentwicklung abweichende Bewegung nimmt der Zuschußbedarf der Inneren Kriegslasten (außer Kriegsversorgung), der

für	das	Rechnungsjahr	1925/26	 543,9	Mill.	ЯМ
		•	1926/27	 381,6	•	
	•		1927/28	 269,2		
			1928/29	 486.6		

betrug. Die Steigerung des Zuschußbedarfs im Rechnungsjahr 1928/29 um 217,4 Mill. \mathcal{RM} , d. h. gegenüber dem Rechnungsjahr 1927/28 um 80,8 vH, ist hauptsächlich auf die Verpflichtungen des Reichs aus dem Kriegsschädenschlußgesetz zurückzuführen²).

Im folgenden wird der Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige insbesondere hinsichtlich der Entwicklung vom Rechnungsjahr 1927/28 zum Rechnungsjahr 1928/29 behandelt. Die Entwicklung bis 1927/28 ist bereits in dem in Heft 12 dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz »Der Finanzbedarf und der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1925/26, 1926/27 und 1927/28« erörtert.

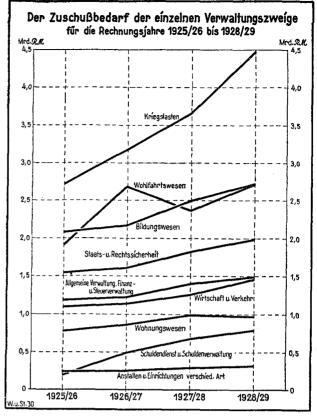
Veränderungen 1928/29 gegenüber 1927/28 in Mill. A.M.

Verwaltungszweig	Zusch	16bedarf
Kriegslasten Wohlfahrtswesen		818,2 353,6
Bildungswesen	+	233,9
Wirtschaft und Verkehr Staats- und Rechtssicherheit.		200,0 160,0
Schuldendienst und Schuldenverwaltung	+	112,0
Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art		95,7 34.6
Sonstige Ausgaben und Einnahmen		2,5
Wohnungswesen		26,8 1 978.8

^{*)} Abweichung in der Summe durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen.

Von der Zunahme des Zuschußbedarfs im Rechnungsjahr 1928/29 um rd. 2 Milliarden $\mathcal{R}_{\mathcal{M}}$ entfallen rd. 40 vH auf die Kriegslasten. Neben den oben besprochenen Inneren Kriegslasten (außer Kriegsversorgung), deren Zuschußbedarf um rd. 217 Mill. $\mathcal{R}_{\mathcal{M}}$ stieg, erforderten vor allem die Äußeren Kriegslasten (in Erfüllung des Londoner Abkommens) einen Mehrbedarf von rd. 400 Mill. $\mathcal{R}_{\mathcal{M}}$ 3). Die Kriegsversorgung weist einen Mehrbedarf von rd. 200 Mill. $\mathcal{R}_{\mathcal{M}}$ nach. Die Zunahme ist sowohl durch die Erhöhung der Versorgungssätze bedingt, die seit Oktober 1927 infolge der Besoldungsreform auch für die Versorgungsgebührnisse, Pensionen usw. der Angehörigen der alten Wehrmacht (insbesondere der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen) gewährt werden, als auch durch weiteres Geltendmachen von Versorgungsansprüchen.

Der Anteil der gesamten Kriegslasten am Zuschußbedarf erhöht sich durch diese Entwicklung von 24,5 vH im Rechnungsjahr 1927/28 auf 26,4 vH im Rechnungsjahr 1928/29.



Der Mehrbedarf des Wohlfahrtswesens von rd. 354 Mill. RM entfällt zu rd. 158 Mill. RM auf die oben bereits behandelte unterstützende Erwerbslosenfürsorge. Von den übrigen rd. 196 Mill. RM Mehrbedarf entfallen etwa 58 Mill. RM auf das Aufgabengebiet Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen und Leibesübungen und rd. 77 Mill. RM auf die Wirtschaftliche Fürsorge (hauptsächlich auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924). Der Rest des Mehrbedarfs wird für die Zuschüsse des Reichs zur Sozialversicherung (vor allem Beiträge zur Invalidenversicherung) benötigt.

Trotz der bedeutenden Steigerung des Zuschußbedarfs des gesamten Wohlfahrtswesens bleibt der Anteil am Zuschußbedarf sämtlicher Aufgabengebiete mit 16,1 vH gegenüber dem Vorjahr (15,8 vH) nahezu gleich, da die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit rd. 14,9 vH nur gering über der Zunahme des Zuschußbedarfs sämtlicher Aufgabengebiete (13,2 vH) liegt.

Im Bildungswesen steigt der Zuschußbedarf — die Entwicklung im Rechnungsjahr 1927/28 fortsetzend — ebenfalls weiter an. Diese Erscheinung ist z. T. eine Folge der ab 1. Oktober 1927 wirksamen Besoldungsneuregelung. Im Rechnungsjahr 1928/29 ergibt sich ein Mehrbedarf von 233,9 Mill. RM.

Der gleiche Grund bewirkt auch sei den anderen Aufgabengebieten, bei denen die persönlichen Ausgaben rund 65 bis 80 vH des Finanzbedarfs ausmachen, wie bei Polizei und Rechtspflege in der Hauptgruppe Staatsund Rechtssicherheit, sowie bei der Allgemeinen Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, eine gewisse Steigerung.

Von den 200 Mill. \mathcal{RM} Mehrbedarf des Aufgabengebiets Wirtschaft und Verkehr entfallen 130 Mill. \mathcal{RM} auf das Verkehrswesen, insbesondere auf den Bau und die Unterhaltung von Straßen. Der Rest von 70 Mill. \mathcal{RM} Mehrbedarf betrifft die Wirtschaftsförderung.

Der Mehrbedarf des Schuldendienstes von rd. 112 Mill. \mathcal{RM} gegenüber dem Vorjahr entfällt haupt-

¹⁾ Siehe Sonderbeilage zu *W. u. St.*, 10. Jg. 1930, Nr. 9, S. 13. — 2) Siehe Sonderbeilage zu *W. u. St.*, 10. Jg. 1930, Nr. 9, S. 19—21. — 3) Steigende Jahresleistungen bis zum Dawesplannormaljahr (1928/29). Diese Entwicklung wurde durch das Inkrafttreten des Youngplanes unterbrochen. Am 1. September 1929 wurden praktisch die Zahlungen laut Youngplan geleistet. Siehe Sonderbeilage zu *W. u. St.*, 10. Jg. 1930, Nr. 9, S. 22: *Statistische Übersichten zum Reichshaushalt für die Rechnungsjahre 1926 bis 1930*.

sächlich auf das Reich und die Länder, da der Schuldendienst der Gemeinden und Gemeindeverbände — abgesehen von nicht aufteilbaren Beträgen — grundsätzlich den einzelnen Verwaltungszweigen, für die die Schuldenaufnahme erfolgte, zugeteilt wird. Die Mehraufwendungen beim Reich erklären sich vornehmlich aus erhöhten Ausgaben zum Ankauf und zur Einlösung von Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sowie zur Tilgung von fällig gewordenen Schuldscheindarlehen.

Der unwesentliche Rückgang im Zuschußbedarf des Wohnungswesens dürfte teils auf eine Verringerung des Finanzbedarfs, teils auch auf eine Steigerung der Speziellen Deckungsmittel, insbesondere der Anleiheeinnahmen, gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sein.

Bei einem Überblick über die ganze Spanne des Zeitraums, für den vergleichbare finanzstatistische Ergebnisse vorliegen, ist festzustellen, daß der Mehrbedarf von rd. 5,2 Mill. \mathcal{RM} der gesamten öffentlichen Verwaltung im Rechnungsjahr 1928/29 gegenüber dem Rechnungsjahr 1925/26

mit rd. 1,8 Milliarden \mathcal{RM} auf die Kriegslasten (Äußere und Innere)

> 0,8 > a das Wohlfahrtswesen

0,6
 Bildungswesen
 O,6
 Bildungswesen
 den Schuldendienst

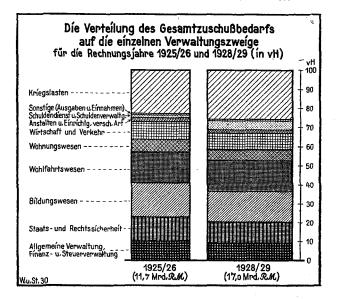
» » 0,4 » » die Staats- und Rechtssicherheit

1,0 » b übrigen Aufgabengebiete

entfällt.

Die anteilmäßige Bedeutung der Kriegslasten und des Schuldendienstes im Rahmen des gesamten Zuschußbedarfs der öffentlichen Verwaltung ist im Laufe dieser Periode¹) größer geworden. Demzufolge sind die Anteile sämtlicher übrigen Aufgabengebiete, wenn auch in geringem Ausmaße, zurückgegangen.

	Verwaltungszweig	1925/26	1928/29
_	i		vH
I.	Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuer-		
	verwaltung	10,1	8,8
II.	Staats- und Rechtssicherheit	13,1	11,7
III.	Bildungswesen	17.7	16,1
17.	Wohlfahrtswesen	16,3	16,1
V.	Wohnungswesen	6,5	5,7
VI.	Wirtschaft und Verkehr	9,3	8,6
	Anstalten und Einrichtungen verschiedener	,,,,	0,0
,	Art	2,1	1,9
WIII	Schuldendienst und Schuldenverwaltung		
		1,6	4,6
	Sonstige Ausgaben und Einnahmen	0,1	0,1
A.	Kriegslasten	23,2	26,4
		100	100



B. Der Zuschußbedarf der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, der Kreis- und Provinzialverbände.

Die nachfolgende Untersuchung greift aus der im Abschnitt A behandelten gesamten öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und die Gemeindeverbände heraus¹). Von dem Gesamtzuschußbedarf aller 51 254 Gemeinden (im Rech-

1) Vgl. auch »W. u. St.«, 9. Jg. 1929, Nr. 13, S. 545-548.

nungsjahr 1928/29) entfallen auf die hier berücksichtigten 529 Gemeinden rund drei Viertel. Bei Beurteilung der nachstehenden Ergebnisse ist zu beachten, daß der Anteil der Gemeinden unter 10 000 Einwohnern an dem Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige verschieden hoch ist (siehe Übersicht auf S. 9).

Der Anteil der Gemeindegrößenklassen an der Gesamteinwohnerzahl.

Oversite 1	Re	ehnungsjah 1925/26 ¹)	r	Re	chnungsja 1926/27 ¹)	hr		hnungsjab 1927/28 ¹)	r		hnungsjahr 928/29 ¹)	•
Gemeinde- größenklassen	Anzahl der Ge- meinden	Ein- wohner	in vil der Ge- samt- summe	Anzahl der Ge- meinden	Ein- wohner	in vii der Ge- samt- summe	Anzahl der Ge- meinden	Ein- wohner	in vii der Ge- samt- summe	Anzahl der Go- meinden	Ein- wohner	in vil der Ge- samt- summe
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 > 25 001— 50 000 > 10 001— 25 000 >	42 47 117 339	3 928 385	5,5 6,4	49 114	3 823 167	5,8 6,3	48 114	15 521 948 3 452 576 3 826 439 4 957 964	5,7 6,3	47 113	3 817 582	5,5 6,3
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit wenig. als 10 000 Einw. ²)		27 498 557 33 292 722	,		27 626 799 33 164 480	,		27 758 927 33 032 352			27 988 221 32 803 058	ĺ .
Summe Mittlere fortgeschrie- bene Bevölkerungs- zahl des Deutschen Reichs für das Ka- lenderjahr		60 791 279			60 791 279 61 245 756	100	63 219		100	*) 51 783	60 7 91 279 61 937 313	100

¹) Nach dem Gebietsstand am Schluß (31. März) des Rechnungsjahres. — ²) Einschl, Gutsbezirke. — ²) In Preußen sind auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 (GS. S. 211) im Jahre 1928 11 366 Gutsbezirke aufgelöst worden.

¹⁾ Die Veränderungen in der Struktur des Zuschußbedarfs sind in den Zwischenjahren nur gering, weshalb hier nur die anteilmäßige Verteilung der den Berichtszeitraum begrenzenden Rechnungsjahre gegeben wird.

1. Die Entwicklung des Zuschußbedarfs für die Rechnungsjahre 1925/26 bis 1928/29.

Der Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und der Gemeindeverbände erreicht 1928/29 mit einer Zunahme von 9,2 vH¹) gegenüber dem Vorjahr nicht die Steigerung des Gesamtzuschußbedarfs der gesamten öffentlichen Verwaltung, die rd. 13 vH beträgt. Dieser höhere Hundertsatz bei der gesamten öffentlichen Verwaltung ist auf die stärkere Zunahme der vom Reich zu tragenden Lasten, insbesondere der Kriegslasten, zurückzuführen.

Bei Zerlegung des Gesamtzuschußbedarfs auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen zeigt sich für die Gesamtentwicklung vom Rechnungsjahr 1925/26 bis zum Rechnungsjahr 1928/29 eine bemerkenswerte Übereinstimmung. In sämtlichen Größenklassen wie auch bei den Provinzialund Kreisverbänden beträgt die Steigerung des Gesamtzuschußbedarfs rund ein Drittel. Bei Aufteilung dieses Steigerungssatzes auf die einzelnen Rechnungsjahre ergeben sich

¹⁾ Hier wie im folgenden sind die vH-Sätze auf Grund der Kopf-Beträge berechnet worden.



Der Zuschußbedarf der Gemeindegrößenklassen und der Gemeindeverbände für die Rechnungsjahre 1925/26, 1926/27, 1927/28 und 1928/29.

Gemeinde-		in 1 000	R.M.*)								g je Kopf der ung in vH		
größenklassen und Gemeindeverbände	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1925/26	1926/27	1927/28	27/28 1928/29		1927/28 gegenüber	1928/29 gegenüber		
									1925/26	1926/27	1927/28	1925/26	
Gemeinden tüber 100 000 Einw. 50 001—100 000 50 001—50 000 10 001—25 000	1 528 272 261 827 273 923 272 863	312 442 299 023	332 409 324 617	352 960	78,78 69,73	88,83 78,19	96,28 84,84	103,27 92,46	+12.8 + 12.1	+ 6,9 + 8,4 + 8,5 + 8,0	+ 7,3 + 9,0	+ 31,1 + 32,6	
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohn. insgesamt	2 336 885	2710 165	2 925 444	3 219 922	84,98	98,10	105,39	115,05	+ 15,4	+ 7,4	+ 9,2	+ 35,4	
Gemeindeverbände Kreisverbände Provinzialverbände	458 232 231 895									+ 6,3 + 18,8			
Gemeindeverb. insges. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. und Gemeindeverb, zus.	690 127 3 027 012			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		•							

^{*)} Abweichungen in den Summen durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen. — **) Errechnet für alle Jahre nach der Wohnbevölkerung am 16. Juni 1925.

jedoch zwischen den einzelnen Größenklassen beträchtliche Unterschiede, wobei die jährlichen Steigerungssätze im allgemeinen bei den größeren Gemeinden in den ersten Jahren des Berichtszeitraums höher, dagegen in den späteren Jahren geringer sind als bei den kleineren Gemeinden. Am deutlichsten zeigen sich diese Unterschiede bei einem Vergleich der Großstädte mit den Gemeinden von 10 001—25 000 Einwohnern für die Rechnungsjahre 1926/27 und 1928/29. So nehmen im Rechnungsjahr 1926/27 das Wohlfahrts- und das Wohnungswesen sowohl in den Großstädten

Die Veränderung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige 1928/29 gegenüber 1927/28 (in vH des Gesamtzuschußbedarfs 1927/28) 1).

Gemeinde- größenklassen	I. Allgemeine Verwaltg., Finanz- u. Steuer- verwaltung	Polizei	III. Bil- dungs- wesen	IV. Wohl- fahrts- wesen	V. Weh- nungs- wesen	VI. Wirt- schaft und Verkehr	VII. Anstalten und Ein- richtungen versch. Art	VIII. Nicht aufteil- barer Schulden- dienst	ins- ge- samt
tiber 100 000 Einw. 50 001—100 000	0,4 0,6 1,1 1,8	0,4 0,5 0,8 1,1		4,0 3,2 3,1 2,4	0,3 0,3 0,7 0,6	0,1 4,1	$-\frac{1,4}{-2,5}$	0,1 0,8 0,1 0,2	8,6 7,3 9,0 10,7

¹⁾ Die Veränderungssätze wurden auf Grund der Kopfbeträge errechnet.

als auch in den Gemeinden von 10 001—25 000 Einwohnern zwar den weit überwiegenden Teil des Mehrbedarfs (gegenüber dem Vorjahr) in Anspruch, doch war dieser bei den kleineren Gemeinden mit 8,8 vH des Gesamtzuschußbedarfs für 1925/26 weit niedriger als bei den Großstädten (15,3 vH). Im Rechnungsjahr 1928/29 ist dagegen beim Wohlfahrtswesen der Unterschied zwischen den beiden genannten Größenklassen erheblich geringer, beim Wohnungswesen steht sogar der Steigerung der kleineren Gemeinden ein Rückgang bei den Großstädten gegenüber.

Die Veränderung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige 1926/27 gegenüber 1925/26 (in vH des Gesamtszuschußbedarfs 1925/26)¹).

Gemeinde- größenklassen	I. Allgemeine Verwaltg., Finanz- u. Steuer- verwaltung	Polizei	HII. Bildungs- wesen	IV. Wohl- fahrts- wesen	V. Woh- nungs- wesen	VI. Wirt- schaft und Verkehr	VII. Anstalten und Ein- richtungen versch. Art	VIII. Nicht aufteil- barer Schulden- dienst	Ins- ge- samt
tiber 100 000 Einw. 50 001—100 000	0,2 - 0,7 - 1,1 - 0,5	0,3 0,4 0,6 0,3	1,0 1,9 2,0 1,3	10,8 7,9 5,9 6,0	4,5 1,7 3,6 2,8	-0,6 0,1 -0,4 0,1	- 0,2 0,9 0,1 0,3	0,6 0,6 1,4 0,4	16,6 12,8 12,1 10,7

¹⁾ Die Veränderungssätze wurden auf Grund der Kopfbeträge errechnet.

Ähnlich verhält es sich bei den Aufgabengebieten »Allgemeine Verwaltung usw.« und »Polizei«. Hier weisen im Rechnungsjahr 1928/29 (gegenüber 1927/28) die Gemeinden mit 10 001—25 000 Einwohnern einen erheblichen Mehrbedarf nach (2,9 vH des Gesamtzuschußbedarfs 1927/28), während in den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern ein Mehrbedarf nicht vorhanden ist.

Der Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige für die Rechnungsjahre 1927/28 und 1928/29.

Die Frage, wie sich der Zuschußbedarf sämtlicher Verwaltungszweige in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und den Gemeindeverbänden auf die einzelnen Verwaltungszweige in den verschiedenen Berichtsjahren verteilt, wird auf Grund der Übersichten auf Seite 9 und 10 beantwortet. Die Übersicht auf Seite 9 gibt die absoluten Beträge für sämtliche Verwaltungszweige, die Übersicht auf Seite 10 bringt die Beträge je Kopf der Bevölkerung.

Die Veränderungen in den absoluten Beträgen lassen die große Bedeutung des Wohlfahrtswesens (ohne Erwerbslosenfürsorge) im Rahmen des Mehrbedarfs des Rechnungsjahres 1928/29 gegenüber dem Vorjahre erkennen.

Veränderungen 1928/29 gegenüber 1927/28 in Tausend R.M.

Verwaltungszweig	Zuschußbedarf
Wohlfahrtswesen ohne Erwerbslosenfürsorge Bildungswesen Wirtschaft und Verkehr Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art Schuldendienst Wohnungswesen Polizei Erwerbslosenfürsorge	+ 158 187 + 91 714 + 77 376 + 29 793 + 27 245 + 2 066 — 931 — 1 362 — 20 072
Insgesamt.	*) + 364 014

^{*)} Abweichung in der Summe durch Abrundung (Aufrundung) der Zahlen.

Die Ursache für diese große Aufwärtsbewegung ist in erster Linie die wachsende Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen¹), deren Unterstützung im Gegensatz zu den übrigen Erwerbslosen den Gemeinden und Gemeindeverbänden in vollem Umfang obliegt. Besonders bei der Wirtschaftlichen Fürsorge läßt sich die bereits oben gemachte Feststellung wiederholen, daß der Mehrbedarf der Großstädte im Rechnungsjahr 1928/29 hinter dem der übrigen Gemeinden relativerheblich zurückbleibt, dagegen im Rechnungsjahr 1926/27 über diesen hinausgeht.

Der Zuschußbedarf der (unterstützenden) Erwerbslosenfürsorge²) fällt von 48,7 Mill. \mathcal{RM} für 1927/28 auf
28,7 Mill. \mathcal{RM} für 1928/29, d. h. um 20 Mill. \mathcal{RM} . Der
Rückgang beruht auf der Entlastung der Gemeinden durch
das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, das am 1. Oktober 1927 in
Kraft trat und sich somit in den Ausgaben der Gemeinden
erst im Rechnungsjahr 1928/29 voll auswirkt³). Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ist im letzten Berichtsjahr
nicht eingetreten; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug durchschnittlich

im	Rechnungsjahr	1927/28etwa	949 000
,	,	1928/29	1 247 000.

Die Entlastung durch die gesetzliche Neuregelung würde noch mehr in Erscheinung treten, wenn nicht die — trotz der am 1. Oktober 1927 in Kraft getretenen Ermäßigung des Gemeindeanteils an den Kosten der Krisenfürsorge von ¹/₄ auf ¹/₅ — infolge zunehmender Arbeitslosigkeit höheren Aufwendungen für die Krisenfürsorge entgegengesetzt wirken würden¹).

Der Mehrbedarf des Bildungswesens ist hauptsächlich auf die Erhöhung der persönlichen Ausgaben zurückzuführen (vgl. S. 5).

Aus dem gleichen Grund ist der Zuschußbedarf bei der Allgemeinen Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung gestiegen. Bei diesem Verwaltungszweig ist festzustellen, daß der Mehrbedarf der Gemeinden mit 10001 bis 25000 Einwohnern und der Kreisverbände relativ erheblich über dem Mehrbedarf der übrigen Größenklassen liegt.

Rund 80 Mill. AM Mehrbedarf weist bei den hier behandelten Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Gemeindeverbänden der Verwaltungszweig Wirtschaft und Verkehr gegenüber dem Vorjahr auf. Der Betrag entfällt zu etwa 90 vH auf den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Wasserstraßen. Die Entwicklung in den einzelnen Gemeindegrößenklassen ist uneinheitlich. Besonders stark ist der Mehrbedarf in der Größenklasse von 25 001—50 000 Einwohnern mit rd. + 40 vH gegenüber dem Vorjahre. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Kopfbeträge des Zuschußbedarfs für die Großstädte in allen vier Berichtsjahren erheblich unter denen der Gemeinden mit 25 001—100 000 Einwohnern liegen und den Kopfbeträgen der Gemeinden mit 10 001—25 000 Einwohnern nahekommen.

Rund 27 Mill. \mathcal{RM} des gesamten Mehrbedarfs entfallen auf die Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art (Feuerlöschwesen, Kanalisation u. a.). Die Entwicklung ist auch hier in den einzelnen Größenklassen verschieden. Die stärkste Zunahme weisen die Großstädte mit $+20.9~\mathrm{vH}$ gegenüber dem Vorjahr auf, während die Gemeinden mit 25 001—50 000 Einwohnern eine Abnahme des Zuschußbedarfs um rd. 35 vH zu verzeichnen haben.

Die Beträge des Nicht aufteilbaren Schuldendienstes der vier Berichtsjahre sind nicht vergleichbar. Es wurde von den Kommunen grundsätzlich die Aufteilung des Schuldendienstes auf die einzelnen Aufgabengebiete, für deren Zwecke Schulden aufgenommen wurden, verlangt. Die rechnungsmäßige Aufteilung ist von den einzelnen Gemeinden nicht einheitlich durchgeführt worden, so daß die als »nicht aufteilbar« herausgestellten Beträge keine Schlüsse auf die Höhe des gesamten Schuldendienstes zulassen. Der gesamte Schuldendienst (sämtlicher Aufgabengebiete einschl. der nicht aufteilbaren Beträge) hat in den letzten Jahren infolge der starken Neuverschuldung der Gemeinden²) erheblich zugenommen.

Der Zuschußbedarf des Wohnungswesens hat für die Gesamtheit der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern, der Kreis- und Provinzialverbände eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr 1927/28 in Höhe von 931000 \mathcal{RM} erfahren. Die Entwicklung in den einzelnen Gemeindegrößenklassen ist nicht einheitlich. Die Gemeinden mit 50001—100000 und mit 10001—25000 Einwohnern weisen eine — wenn auch nicht bedeutende — Zunahme gegenüber dem Vorjahr nach.

Das Aufgabengebiet Polizei weist bei den hier behandelten Gemeinden — abgesehen von den Großstädten — eine Steigerung des Zuschußbedarfs auf, die bei den einzelnen Größenklassen zwischen 8 und 15 vH beträgt; sie dürfte auf die Erhöhung der persönlichen Ausgaben zurückgehen. Ein starker Rückgang des Zuschußbedarfs findet sich dagegen bei den Gemeinden mit mehr als 100 000 Ein-

¹) Als Wohlfahrtserwerbslose werden die Erwerbslosen bezeichnet, die keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung haben. Sie sind als Hilfsbedürftige im Sinne der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 von den Bezirksfürsorgeverbänden, d. h. den Gemeinden und Gemeindeverbänden, zu unterstützen. Vgl. Nr. 6 der Einzelschriften zur Statiski des Deutschen Reichs, Berlin 1929, S. 418 bis 521. Die Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen werden bei der *Wirtschaftlichen Fürsorge* nachgewiesen. — *) In den Rechnungsjahren 1927/28 und 1928/29 handelt es sich nur um unterstützende Erwerbslosenfürsorge (einschl. Krisenfürsorge, vgl. nebenstehende Anm. *), da die Ausgaben für die als wertschaffende Erwerbslosenfürsorge durchgeführten Notstandsarbeiten — abweichend von den Vorjahren — bei den Verwaltungszweigen nachgewiesen sind, in deren Rahmen sie ausgeführt werden (tüberwiegend beim Wegebau). — *) Vgl. Anm. *) auf S. 4 links oben.

^{1) 1927/28} und 1928/29 ist der Aufwand für die Krisenfürsorge unter der Erwerbslosenfürsorge nachgewiesen und nicht, wie 1926/27, bei der Wirtschaftlichen Fürsorge. — 2) Vgl. auch »W. u. St. «, 10. Jg. 1930, Nr. 11, S. 438 »Die öffentliche Verschuldung im Deutschen Reich am 31. März 1928 und am 31. Dezember 1929 v. Danach beträgt die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. März 1928 rd. 6,5 Milliarden *M und am 31. Dezember 1929 rd. 10 Milliarden *M, d. h. + 52 vH gegenüber 1928.

Der Zuschußbedarf der Gemeindegrößenklassen und der Gemeindeverbände nach Verwaltungszweigen für die Rechnungsjahre 1925/26, 1926/27, 1927/28 und 1928/29. Beträge in 1000 RM.

	r die			jahre	1925/26	·		/28 und	1928/29.								
Gemeinde- größenklassen und	Rechnungsjahr				Rechnu		I		hnungsjahr		Rechnungsjahr						
Gemeindeverbände	1925/26 1926/27 1927/28 1928/29			1928/29	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1925/26 1926	5/27 1927/28	1928/29	1925/26 1926/27 1927/28 1928/29					
	I. Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung					II. P	olizei	ı	1. S a) Volks- u schulen (ei	ldungswese Schulwesen ind Fortbild inschl. Allge lverwaltung)	ungs-	Noch: III1. b) Mittlere und höhere Schule					
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001—50 000 10 001—25 000	30 239 32 206	139 781 30 048 28 517 36 221	37 932 36 966	35 322 40 503	66 348 16 073 18 303 20 049	71 783 18 137 19 347 20 086	82 511 18 672 21 796 23 111	76 718 19 770 24 337 26 009		527 43 053 162 46 155	46 950 52 245	16 519 1 21 482 2	01 754 120 1 8 384 21 4 22 078 26 6 21 251 25 0	78 23 574 39 29 248			
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit weni- ger als 10 000 Einw.	187 412	234 567 181 158	209 215		120 772 53 267	129 354 53 812	146 090 60 559		309 556 328 8 196 147 207 9	976 226 203		16 400 1	8 156 21 9	48 .			
Kreisverbände Provinzialverbände	44 335 10 565	41 997 8 678 Noch:	8 827		2 400 31	2 376 11	2 285 180 e III1:	353 5	3 697 2	970 3 556 116 2 906 och: III.	4 677 2 905	628	3 644 4 2 487 6 Noch: III.	85 5 138- 70 662			
Gemeinden	c) Fac	h- und s		hulen		Schulweser		;		chaft und K	Cunst	,	3. Kirche	1			
tiber 100 000 Einw. 50 001—100 000 \$ 25 001— 50 000 \$ 10 001— 25 000 \$	17 636 3 427 2 022 2 871	19 365 3 151 2 639 2 700	3 166 3 075	4 621 3 280	303 380 52 527 62 925 74 344	318 912 60 062 65 880 75 008	376 934 67 697 75 870 85 330	429 875 75 144 84 774 93 165	10 088 11 3 4 868 5 3	913 66 313 374 12 846 364 6 418 854 2 464	76 641 13 461 6 876 2 519		198 2 288 2	55 444 63 195 81 386 01 309			
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit weni-	25 956	27 855	33 249	37 253	493 176	519 861	605 831	682 958	70 648 77 3	506 88 042	99 497	1	1 248 1 4	ł			
ger als 10 000 Einw. Kreisverbände Provinzialverbände	5 067 4 456 3 607	3 774 4 725 8 551	3 395 5 864 8 712		217 614 9 699 7 931	229 905 10 339 11 154	251 546 13 705 12 288	15 057 13 663	1 1 1 1 5 1 2	525 7 761 262 1 622 740 6 081	1 556 6 735	35		99 · 89 27 18 63			
	Bildu	Summe		amt	1. Wirtsch	V. Wohlfa naftliche Fü htungen (A	irsorge 1) 2) 3) einschl.	2. Jugendw heitswesen u	och: IV. vohlfahrt, Ge nd Leibesübe inrichtg. (Anst.	angen²)	Noch: IV. 3. Erwerbslosenfürsorge a) unterstützende?) (einschl. Arbeitsvermittlung)					
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001—50 000 10 001—25 000	62 783 68 004	378 253 71 634 71 532 77 195	80 807 82 569	88 800 92 036	321 576 50 077 46 524 31 408	447 563 68 091 54 437 37 405	468 884 65 241 55 589 36 984	535 666 75 194 64 382 42 737	13 687 13 6	416 17 332	17 746 16 761	5 278 1	51 525 28 8 0 558 4 7 1 458 3 9 1 097 3 6	31 2 956 80 2 266			
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw	564 877	598 615	695 373	783 788	449 585	607 496	626 698	717 979	163 999 175	389 188 292	233 856	47 788 9	4 638 41 2	49 24 771			
Gemeinden mit weni- ger als 10 000 Einw. Kreisverbände Provinzialverbände	10 848	242 316 11 649 15 897	15 416		66 385 156 790 43 325	77 701 182 442 51 360	77 133 195 985 60 506	203 670 69 736	24 680 18 0 26 517 33 4 44 876 37 5			16 419 2	34 114 10 3 24 316 6 9 382 5	!			
110vinativoroadu	b) we	Noch: tschaffer losenfürs	IV3. nde Erw				e IV3:		Sui	mme IV: swesen insge		V. Wohnungswesen					
Gemeinden über 100 000 Einw.	15 998	26 018		·	46 802	87 542	28 886	17 453	494 390 669	183 642 964	738 202	226 173 29	8 008 365 6	97 369 188			
50 001—100 000 » 25 001— 50 000 » 10 001— 25 000 »	1 750 2 735 2 918	2 247 3 430 4 673	=	_	7 029 8 711 8 647	12 805 14 888 15 770	4 731 3 980 3 652	2 956 2 266 2 096	72 209 98 3 68 921 82 9	312 87 303 975 73 622 420 52 350	95 896 83 409	32 446 3 33 484 4	88 934 41 2 12 203 47 5	15 41 273 49 45 169			
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit weni-	23 401 4 501	36 367 7 533			71 189 25 668	131 006 41 648	41 249 10 345		684 772 913 8 116 733 137 4	i l	976 606		80 111 501 4 88 817 46 0	1 -			
ger als 10 000 Einw. Kreisverbände Provinzialverbände	4 501 —	4 451 336	_	_	16 419 316	28 767 719	6 965 513	3 909 — 25	199 726 244 (244 571 111 541	65 556 6	69 829 71 4 882 1 7	42 68 366			
	1. Lan	irtscha kei dwirtsch	hr aft. Ge	werbe.	2. Str	Noch aBen, Weg Allgemein	: VI. e, Wassers	traßen	Wirtschaf	mme VI: ft und Verk sgesamt	ehr	VII. Anstalten und Ein- richtungen verschiedener Art					
Gemeinden	Industr	ie, Hande	el und Ve	rkehr ^s)	(emscm.			antung) - j	. 1	1 1			1				
über 100 000 Einw. 50 001—100 000	8 638 1 321 1 539 1 560	10 398 3 105 1 817 1 761	10 335 2 891 1 893 2 269	11 782 2 983 1 842 1 868	101 112 23 689 28 564 29 201	91 749 23 674 26 468 28 269	113 374 32 210 33 529 37 275	135 313 31 729 46 726 38 686	109 750 102 1 25 010 26 2 30 103 28 2 30 761 30 0	780 35 101	34 712 48 568	18 131 2 19 364 1	21 723 28 6 19 028 23 3	71 28 059 30 15 152			
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit weni-	13 058	17 081	17 388	18 475	182 566	170 160	216 388	252 455	195 624 187 2	242 233 776	270 930	1	4 833 206 8	42 232 863			
ger als 10 000 Einw. Kreisverbände	18 757 7 874	22 475 8 609	9 083	11 337	134 218 120 965	145 579 128 778 105 488	155 083 154 562 126 204	168 824 146 969	152 974 168 0 128 839 137 3 110 840 112 3	388 163 646	180 161 163 062	3 878	8 247 51 3 3 891 3 9 525 1	1			
Provinzia verbände		Nicht : hulden	aufteil		97 685		126 204 I—VIII	140 909	10 010 112	-07 ₁ 107 000		200 020 107 070					
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001—50 000 10 001—25 000	22 683 4 935 3 538 4 069	32 654 6 874 7 135	12 900 2 707 3 364	10 678 5 100 3 785	1 528 272 261 827 273 923 272 863	1 807 000 312 442 299 023 291 700	1 950 900 332 409 324 617 317 517	2 172 631 348 932 352 960 345 399	·								
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw Gemeinden mit weni- ger als 10 000 Einw. Kreisverbände	35 225 8 545 2 649		2 565	•	848 595	2 710 165 884 906 516 907	2 925 444 924 482 548 331	3 219 922 582 026									
Provinzialverbände	3 063					232 460	276 147	311 988				<u> </u>					

¹⁾⁻⁴⁾ Vgl. die Anmerkungen der Übersicht auf Seite 4.

wohnern und bei den Kreisverbänden. Infolgedessen zeigt sich bei Zusammenfassung sämtlicher Gemeinden über 10 000 Einwohner und der Gemeindeverbände gleichfalls ein Rückgang des Zuschußbedarfs (um 1,4 Mill. \mathcal{RM}). Der Minderbedarf der Großstädte für Polizei im Rechnungsjahr 1928/29 geht darauf zurück, daß hier der Zuschußbedarf für das Rechnungsjahr 1927/28 wegen nachträglicher Ver-

rechnung von Restzahlungen für 1924 und 1925 an den Staat (Gemeindebeitrag zu den unmittelbaren Polizeikosten des Staates) unverhältnismäßig hoch war. Bei Ausschaltung dieser Beträge würde sich der Zuschußbedarf für 1927/28 so weit verringern, daß die in den vorliegenden Beträgen zum Ausdruck kommende Verminderung im Rechnungsjahr 1928/29 nicht in Erscheinung treten würde.

Der Zuschußbedarf der Gemeindegrößenklassen und der Gemeindeverbände nach Verwaltungszweigen für die Rechnungsjahre 1925/26 bis 1928/29 je Kopf der Bevölkerung*) in RM.

Gemeinde-						Veränderu	ng in vH	[Rechnungsjahr				Veränderung in vH				
größenklassen und	1925/26 1926/27 1927/28 1928/29			1926/27	1927/28 gegen		1928/29	1925/26	1926/27	1927/22	/28 1928/29	, .	1927/28 gegen		1928/29		
Gemeindeverbände	1820/20	1820/21	1921/20	1920/29	1925/26	1926/27		1925/26	1820/20	1920/21	1021/20	1920/29		1926/27		1925/26	
•	A	llgeme	eine Ve		ng, Fin waltung	anz- und	l Steuer	Polizei									
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001—50 000 10 001—25 000	8,89 9,10 8,20 7,64	9,10 8,54 7,46 7,36	9,41 10,99 9,66 8,65	9,97 10,45 10,61 9,81	+ 2,4 - 6,2 - 9,0 - 3,7	+ 3,4 + 28,7 + 29,5 + 17,5	+ 6,0 - 4,9 + 9,8 + 13,4	+ 12,1 + 14,8 + 29,4 + 28,4	4,38 4,84 4,66 3,94	4,67 5,16 5,06 4,08	5,32 5,41 5,70 4,66	4,82 5,85 6,37 5,34	+ 6,6 + 6,6 + 8,6 + 3,6	+ 13,9 + 4,8 + 12,6 + 14,2	- 9,4 + 8,1 + 11,8 + 14,6	+ 10,0 + 20,9 + 36,7 + 35,5	
Kreisverbände Provinzialverbände.	1,12 0,25	1,07 0,20	1,36 0,21	1,67 0,19	- 4,5 - 20,0	+ 27,1 + 5,0	+ 22,8	+ 49,1 - 24,0	0,06	0,06	0,06	0,01	- 0,0	- 0,0	- 83,3 - 0,0	— 83,3	
I TOVINZIATVOI DAILUG.	0,20					ngsschul		24,0	0,00 0,00 0,00 0,00 - 0,0 + 0,0 - 0,0 - 0,0 - 0,0 Mittlere and höhere Schulen								
Gemeinden		+	(einschl.	Allgeme		ilverwaltu 		1			l	ı	i	I	l	ı	
über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001— 50 000 10 001— 25 000 Kreisverbände Provinzialverbände.	12,38 9,80 10,03 9,81 0,06 0,09	12,87 10,95 10,76 10,38 0,05 0,05	15,00 12,47 12,06 11,54 0,09 0,07	16,97 13,90 13,69 12,58 0,12 0,07	+ 4,0 + 11,7 + 7,3 + 5,8 - 16,7 - 44,4	+ 16,6 + 13,9 + 12,1 + 11,2 + 80,0 + 40,0	+ 13,1 + 11,5 + 13,5 + 9,0 + 33,3 — 0,0	+ 37,1 + 41,8 + 36,5 + 28,2 +100,0 — 22,2	6,48 4,97 5,47 4,22 0,07	6,62 5,23 5,77 4,32 0,09 0,01	7,74 6,22 6,96 5,05 0,11 0,02	8,43 6,98 7,66 5,78 0,13 0,02	+ 2,2 + 5,2 + 5,5 + 2,4 + 28,6	+ 20,6 + 16,9	+ 8,9 + 12,2 + 10,1 + 14,5 + 18,2 - 0,0	+ 30,1 + 40,4 + 40,0 + 37,0 + 85,7 +100,0	
1 TOVINZIALVOI DALIGO.	0,07	0,00				Schule		i	0,01	0,01			haft und		, 0,0	1 +100,0	
Gemeinden über 100 000 Einw.	1,16	1,26	1.54	1,61	+ 8,6	+ 22,2	+ 4.5	+ 38,8	3,56	3,83	4,27	4,81	+ 7,6 + 6,3	+ 11,5	+ 12,6	+ 35,1	
50 001—100 000	1,03 0,51	0,90	0,92	1,37 0,86	- 12,6 + 35,3	+ 2,2 + 15,9 + 12,7	+ 48,9 + 7,5	+ 33,0 + 68,6 + 37,5	3,04 1,24	3,23 1,40	3,72 1,68	3,98 1,80	+ 12.9	+ 20,0	+ 7,0 + 7,1	+ 45,2	
Kreisverbände Provinzialverbände.	0,56	0,55	0,62	0,77	- 1,8 + 9,1 +150,0	+ 25,0	+ 24,2 - 6,7		0,36	0,38	0,50	0,52	+ 0.0	+ 33,3	+ 4,0 - 0,0	+ 33,3	
Frovingialverbande.	0,08	0,20	0,20	0,24	i + 150,0	. –	1 + 20,0	7 +200,0	0 0,11 0,11 0,14 0,16 - 0,0 + 27,3 + 14,3 + 45,5 Wirtschaftliche Fürsorge 1,117 einschl. Einrichtungen								
Gemeinden			1	1		1	1	1 !	 	l	1	(Anst	alten u.d 	gl.) 	1	1	
über 100 000 Einw. 50 001—100 000 *	0,03	0,03	0,04	0,03	+ 0,0 + 20,0	+ 33,3 + 33,3	— 25,0 — 25,0	+ 20,0	21,22 15,07	29,12 19,36	30,21 18,90	33,65 22,26	+ 37,2 + 28,5	+ 3,7 - 2,4 + 2,0		+47,7	
25 001— 50 000 3 10 001— 25 000 3	0,05	0,08	0,07	0,10	+ 60,0	- 14,3	+ 42,9 + 0,0	+ 20,0	6,17	14,24 7,60	14,53 7,46	16,86 8,77	+ 20,3 + 23,2	— 1,8		+ 42,1	
Kreisverbände Provinzialverbände.	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	+ 0,0	+ 0,0	- 0,0 + 0,0	+ 0,0	3,95	4,65 1,20	5,01 1,41	5,26 1,63	+ 17,7 + 18,8	+ 7,7 + 17,5	+ 5,0 + 15,6		
-						wesen u gen (Ans			Unterstützende Erwerbslosenfürsorge **)*) (einsehl. Arbeitsvermittlung)								
Gemeinden über 100 000 Einw.	8,32	8,72	9,35	11,63	+ 4,8	+ 7,2	+ 24,4		2,03	4,00	1,86	1,10	+ 97,0	- 53,5	- 40,9		
50 001—100 000 > 25 001— 50 000 > 10 001— 25 000 >	4,54 3,48 1,81	4,95 3,57 2,08	5,02 3,67 2,36	5,25 4,39 2,93	+ 9,0 + 2,6 + 14,9	+ 2,8	+ 4,6 + 19,6 + 24,2	+ 26,1	2,03 1,59 1,52 1,13	3,00 3,00 2,26	1,37 1,04 0,74	0,87 0,59 0,43	+97.4	· \ — 65,3	43.3	-61.2	
Kreisverbände Provinzialverbände.	0,67	0,85 0,88	0,86 0,95	0,95 0,98	+ 26,9 - 16,2	+ 1,2		+ 41,8	0,41	0,62 0,01	0,18		+ 51,2 + 0,0	- 71,0 + 0,0	- 44,4	— 75,6	
X 10 7 1112141 7 01 2 011140 3	1,00					slosenfü			Wohnungswesen							. •	
Gemeinden über 100 000 Einw.	1,06	1,69	_	_	+ 59,4		\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	_	14,92	19,39	23,56	23,19	+ 30,0		_ 1,6	+ 55,4	
50 001—100 000 3 25 001— 50 000 3 10 001— 25 000 3	0,53 0,70 0,57	0,64	=	_	+ 20,8 + 28,6 + 66.7	_	=	=	9,76 8,52 6,82	11,07	11,94	12,22	+29.6	+ 12,6	- 4,8	+ 38,8	
Kreisverbände Provinzialverbände.	- 0,57	0,95 0,11 0,01		_	- 00,7		=	=	1,65	8,33 1,78	9,48 1,83	9,85	+ 7.9	+ 2,8	3.8	+ 6,7	
110vinziaiveivande.	Land		haft G	- — ewerhe	Indust	rie, Han	del n. Ve	rkehr ⁵ l	0,13 0,02 0,04 0,04 - 84,6 +100,0 + 0,0 - Straßen, Wege, Wasserstraßen (einschl. Allgemeine								
Gemeinden		Į.	1	1 -	.	f	1	i		·	1	Bau	verwaltun 	g) ⁵)	1	1	
über 100 000 Einw. 50 001—100 000 25 001— 50 000	0,57 0,40 0,39	0,68 0,88 0,48	0,67 0,84 0,49	0,74 0,88 0,48	+ 19,3 +120,0 + 23,1	4,5	+ 10,4 + 4,8 - 2,0	+120.0	6,67 7,13 7,27	5,97 6,73 6,92	7,30 9,33	8,50 9,39		+ 38,6	+ 16,4	+ 31,7	
10 001 25 000	0,31	0,36	0,46	0,38	+ 16,1	+ 27,8	- 17,4	+ 22,6	5,73	5,75	8,76 7,52	7,94	+ 0,3	+ 30,8	+ 5,6	+ 38,6	
Kreisverbände Provinzialverbände.	0,20 0,31	0,22 0,16	0,23 0,31	0,29 0,38	+ 10,0 - 48,4	+ 4,5 + 93,8	+ 26,1 + 22,6	+ 45,0 + 22,6	3,05 2,28	3,28 2,47	3,95 2,95	4,36 3,44		+ 20,4 + 19,4	+ 10,4	+ 43,0 + 50,9	
Gemeinden	}	stalten	İ	1	1	versel	1	1		1	i	1	1	huldendi 	1	ł	
über 100 000 Einw. 50 001—100 000	7,69 5,46	7,50 6,18	8,58 8,30	10,37 8,30 3,97	- 2,5 + 13,2	+ 34,3	+ 20,9 - 0,0	+ 52.0	1,50	2,12 1,95 1,87	0,83	1,51	+ 31,8	- 60,0	+ 93,6	+ 2,0	
25 001— 50 000 » 10 001— 25 000 »	4,93 3,68	4,98 3,84	6,10 4,36	5,05	+ 1,0	+ 13 , 5	+ 15,8	+ 37,2	0,80	0,99	0,58	0,99	+ 23,8	- 41,4	+ 19,0	— 13,7	
Kreisverbände Provinzialverbände.	0,10	0,10	0,10	0,12	+ 0,0 - 50,0		+ 20,0	+ 20,0 50,0	0,07 0,07	0,13	0,04	0,06		- 69,2 + 27,3	+ 50,0	- 14,3 +114,3	

^{*)} Errechnet für alle Jahre nach der Wohnbevölkerung am 16. Juni 1925. — **) Über die methodische Behandlung in den einzelnen Rechnungsjahren s. Text S. 8. —

1)—6) Vgl. die Anmerkungen der Übersicht auf Seite 4.

3. Die Struktur des Zuschußbedarfs für die Rechnungsjahre 1925/26 und 1928/29.

Die Struktur des kommunalen Zuschußbedarfs hat in den vier Berichtsjahren keine bemerkenswerte Änderung erfahren, weshalb hier nur die Rechnungsjahre 1925/26 und 1928/29 gegeben werden. Für die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern insgesamt zeigt sich ein — wenn auch unbedeutendes — Steigen der Anteile des Wohlfahrts- und Wohnungswesens, die im Rechnungsjahre 1928/29 rd. 46 vH des Zuschußbedarfs beanspruchen, während vor allem die Bedeutung der Allgemeinen Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung im Rahmen des Zuschußbedarfs sämtlicher Aufgabengebiete zurückgeht.

Die Verteilung des Zuschußbedarfs der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern nach Größenklassen und der Kreis- und Provinzialverbände auf die einzelnen Verwaltungszweige in vH.

Gemeindegrößen- klassen und Gemeindeverbände	l. Allgem. Verwaltung, Finanz- und Steuer- Verwaltung	II. Polizei	III. Bildungs- wesen	IV. Wohl- fahrts- wesen	V. Woh- nungs- wesen	VI. Wirt- schaft und Verkehr	VII. Son- stiges	Ge- samt- zuschuß- bedarf	Gemeindegrößen- klassen und Gemeindeverbände	I. Allgem. Verwaltung, Finanz- und Steuer- Verwaltung	II. Polizei	III. Bildungs- wesen	IV. Wohl- fahrts- wesen	V. Woh- nungs- wesen	VI. Wirt- schaft und Verkehr	VII. Sen- stiges	Ge- samt- zuschuß- bedarf
				1925/	26								1928/	29			
Gemeinden über 100 000 Einw. 50 001—100 000 » 25 001— 50 000 » 10 001— 25 000 •	8,8 11,5 11,7 14,2	4,3 6,1 6,7 7,3	23,4 24,0 24,8 28,0	32,4 27,6 25,2 18,1	14,8 12,4 12,2 12,7	7,2 9,6 11,0 11,3	9,1 8,8 8,4 8,4	100 100 100 100	Gemeinden über 100 000 Einw, 50 001—100 000 » 25 001—50 000 » 10.001—25 000 »	7,3 10,1 11,5 13,8	3,5 5,7 6,9 7,5	23,3 25,5 26,0 27,8	34,0 27,5 23,c 17,1	17,0 11,8 12,8 13,9	6,8 9,9 13,8 11,8	8,1 9,5 5,4 8,1	100 100 100 100
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. insges. Kreisverbände Provinzialverbände	10,1 9,7 4,6	5,1 0,5 0,0	24,2 2,4 5,5	29,3 43,6 38,2	14,0 14,3 2,3	8,4 28,1 47,8	8,9 1,4 1,6	100 100 100	Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. insges. Kreisverbände Provinzialverbände	8,8 11,1 2,7	4,6 0,1 0,0	24,4 2,9 6,5	30,3 42,0 35,7	15,6 11,7 0,6	8,4 31,0 52,3	7,9 1,2 2,2	100 100 100